

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 81 (1994)
Heft: 12

Artikel: Maturitätsreform vor dem Abschluss
Autor: Brunner, Joe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

publiziert. Der Rahmenlehrplan liegt in zwei verschiedenen Fassungen vor, und zwar in der üblichen Dossier-Ausgabe der EDK sowie in einer Ausgabe mit Handreichungen zur Umsetzung für Lehrpersonen.

Das Plenum der EDK hatte den Rahmenlehrplan am 9. Juni 1944 als Empfehlung gemäss Schulkonkordat Art. 3 verabschiedet, seine Publikation beschlossen und ihm – sobald die Anerkennung der kantonalen Maturitätsausweise zwischen Bund und Kantonen paritätisch geregelt ist – den Stellenwert eines Referenzdokumentes zuerkannt.

Der Rahmenlehrplan ist ein Arbeitsinstrument für Kantone, Bund, Schulleiterinnen und -leiter sowie Lehrkräfte. Den Kantonen liefert er eine Grundlage und Vergleichsbasis, wenn sie ihre Gymnasien erneuern, entwickeln und koordinieren. Der Bund als Mitträger des Hochschulwesens beruft sich auf den Rahmenlehrplan, wenn er Maturitätsausweise anerkennt. Schulleiterinnen, Schulleiter und Lehrkräfte orientieren sich durch die Umsetzungsarbeit des RLP vermehrt nach Lernzielen. Hochschuldozenten und -dozentinnen finden im RLP Hinweise auf Vorkenntnisse, die sie bei Gymnasialabsolventinnen und -absolventen erwarten können.

Die Umsetzung ist Sache der Kantone. Sie können sich auf die Hilfe der Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrerinnen und -lehrer (WBZ) stützen, die zurzeit entsprechende Umsetzungshilfen erarbeitet.

Blick über den Zaun

Eingeschränkte Sicht

60 Prozent aller japanischen Schulkinder sehen nicht gut. Augenärzte sehen einen Zusammenhang mit Videospielen.

Japanische Schulkinder sehen immer schlechter. Zu diesem Fazit kommt eine Studie des Erziehungsministeriums in Tokio. Von 1,25 Millionen untersuchten Kindern wiesen 60 Prozent ein vermindertes Sehvermögen auf. Ein Drittel der Untersuchten musste als extrem schwachsichtig eingestuft werden. Schuld daran sollen die Videospiele sein, die seit den achtziger Jahren die Kinderzimmer erobert haben.

Takashi Tokoro, Professor für Augenheilkunde an der Tokyo Medical and Dental Clinic, sieht die Sache ganz klar: «Für den Zusammenhang zwischen sinkender Sehfähigkeit und zunehmendem Gebrauch von Videospielen gibt es eine Menge indirekter Beweise.»

Aus: Chip 4/94, S.10

Joe Brunner

Schlaglicht

Maturitätsreform vor dem Abschluss

Anfang November wurde in mehreren Zeitungen darüber berichtet. Die neue Maturitätsregelung soll Anfang 1995 definitiv beschlossen werden. Als sicher gilt, dass ein Maturitätslehrgang mindestens vier Jahre umfassen muss. Ein dreijähriges Gymnasium nach der obligatorischen Schulzeit wird möglich sein, wenn auf der Sekundarstufe I eine gymnasiale Vorbildung stattfindet.

Dieser zweite Punkt war Gegenstand massiver Interessenkonflikte. In Kantonen, in denen die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung des 9. Schuljahres ins Gymnasium überreten, wollten die Lehrkräfte der Sekundarstufe I diese Kundenschaft nicht verlieren. Hingegen wollten die Gymnasiallehrkräfte die 9. Klasse selber unterrichten. Ein Grund dafür ist die zum Teil schon beschlossene und zum Teil zu erwartende Verkürzung von vier auf drei Jahre Gymnasium nach dem 9. Schuljahr. Da dieser Punkt entschieden ist, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen zu erwarten sind. Je nach bestehenden kantonalen Strukturen werden sie verschieden sein. Fast ganz sicher ist, dass die Neuregelung keinen Verlust an Arbeitsplätzen von Gymnasiallehrkräften bringen wird. Wo diese Gefahr besteht, werden im 10. Schuljahr mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen, um die mit der neuen Regelung freigewordenen personellen und räumlichen Kapazitäten zu nutzen. Dadurch wird die Maturandenquote der Schweiz erhöht. Der Abstand zum europäischen Ausland wird kleiner. Ob insgeheim diese Absicht hinter der Neuregelung steckt, ist nicht auszumachen. Wahrscheinlich ist die offizielle Version die altbekannte: Es ist ein Kompromiss zwischen divergierenden kantonalen Interessen. Vielleicht wird das Geleier über Niveauverlust am Gymnasium mit der anwachsenden Schülerschaft wieder lauter. Ins Klagelied werden wohl jene Gymnasiallehrkräfte nicht mehr einstimmen, die dank des Schülerzuwachses ihre Stelle behalten konnten.